

Stand 18.03.2009

Kostenloser Energie-Check

(Eine bundesweite Kampagne, die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wird)

Wer kann diese Beratung in Anspruch nehmen?

Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern

Was beinhaltet die Beratung?

- ➔ Der Handwerker begutachtet den Zustand des Hauses u.a. die Beschaffenheit der Außenhülle, des Daches und der Heizungsanlage
- ➔ Zusätzlich erhalten die Besitzer eine informative Broschüre. Diese hilft bei der Planung mit konkreten Tipps zur energetischen Haussanierung.
- ➔ Welche Dämmmaterialien, Fenster und Heizsysteme infrage kommen, und wo sich Energie- und Kosten einsparen lassen – Antworten auf diese Fragen finden Sie in der Broschüre.
- ➔ Wird sich für eine Sanierung entscheiden, dann hilft eine Checkliste in der Broschüre: Vom Energiegutachten über die Fachplanung bis hin zu Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahmen.
- ➔ Für die Modernisierung gibt es Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite. Die Broschüre zeigt auf, wie die Zuschüsse beantragt werden können.

Was kostet die Beratung?

Diese etwa 30minütige Beratung ist ein kostenloser Service der Handwerksbetriebe.

Wer führt die Beratung durch?

Geschulte Handwerker beraten kostenlos und unverbindlich bei einem „Energie-Check“ vor Ort

Suche von Handwerksbetrieben, die den Energie-Check im Barnim anbieten, kann unter www.sanieren-profitieren.de durchgeführt werden.

Weitere Informationen unter

www.sanieren-profitieren.de oder
www.dbu.de

Energieberatung der Verbraucherzentralen

Wer kann diese Beratung in Anspruch nehmen?

Private Endverbraucher

Was beinhaltet die Beratung?

1. Stationäre Energieberatung in den Verbraucherzentralen

- ➔ Baulicher Wärmeschutz (Konstruktion, Dämmstoffe, Wärmebrücken, Luftdichtheit)
- ➔ Haustechnik (Wärmeerzeuger, Regelung, Wärmeverteilung, Lüftungsanlagen)
- ➔ Regenerative Energien (Biomasse, Thermische Solaranlagen, Photovoltaik)
- ➔ Nutzerverhalten (richtiges Heizen und Lüften)
- ➔ Strom sparen (Energie sparende Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Stand-by Verluste)
- ➔ Fördermöglichkeiten
- ➔ Umsetzung von Maßnahmen in Eigenleistung

2. Fallmanager vor Ort

- ➔ Nach der stationären Beratung besteht die Möglichkeit einer erweiterten Beratung zu einer einzelnen Maßnahme vor Ort. Hierbei werden spezielle Detailprobleme untersucht oder die Umsetzung von Einzelmaßnahmen besprochen.

Die Terminvergabe beide Beratungsangebote erfolgt über die Verbraucherzentralen der Bundesländer.

Was kostet die Beratung?

- ➔ Für die Stationäre Energieberatung wird ein Entgelt in Höhe von 5,- EUR erhoben.

- ➔ Der Eigenanteil für die Beratungskosten eines Fallmanagers vor Ort liegt bei 45,- EUR.
Der Zuschuss (Förderbetrag) beläuft sich auf 188,- EUR.

Wer führt die Beratung durch?

Unabhängige und zertifizierte Energieberater

Weitere Informationen

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

www.verbraucherzentrale.info

Terminanfragen können bei der zuständigen Verbraucherzentrale gestellt werden:
fon: 0900 1 3637443 (0900 1 energie)

Vor-Ort-Beratung durch einen Energieberater

Wer kann diese Beratung in Anspruch nehmen?

Besitzer von Gebäuden, deren Bauantrag bis zum 31.12.1994 gestellt wurde und die Gebäudehülle nicht aufgrund späterer Baugenehmigungen zu mehr als 50 % verändert wurde. Mehr als die Hälfte der Gebäudefläche muss zu Wohnzwecken genutzt werden.

Was beinhaltet die Beratung?

Gefördert wird die Vor-Ort-Beratung, die sich umfassend auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien bezieht. Die Beratung erfolgt durch die Übergabe und Erläuterung eines schriftlichen Beratungsberichtes.

Wie wird diese Beratung gefördert?

Eine umfassende und gute Energieberatung hat ihren Preis. Der Bund fördert die Energieberatung in Form von Zuschüssen, die der Energieberater von den in Rechnung gestellten Kosten bereits abgezogen hat.

Die max. Zuschüsse für den Energieberater betragen für:

- ➔ Ein-/Zweifamilienhaus: 300,- EUR
- ➔ Gebäude mit mind. 3 Wohneinheiten: 360,- EUR

Der Zuschuss erhöht sich um 50,- EUR, wenn Maßnahmen zur Stromeinsparung empfohlen werden. Max. werden 50 % der Beratungskosten gewährt. Eine thermographische Untersuchung im Rahmen der Vor-Ort-Beratung wird mit max. 100,- EUR bezuschusst, die nicht zu den Beratungskosten zählen. Separate Thermographiegutachten werden pauschal mit 150,- EUR, max. 50 % der Beratungskosten, gefördert.

Der Energieberater kann diese Zuschüsse jedoch erst nach getaner und, gegenüber dem Fördermittelgeber, dokumentierter Arbeit geltend machen.

Der Beratungsempfänger kann für die entstandenen Kosten der Energieberatung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Mittel zur Verbesserung der Energetischen Effizienz der Gebäude nachträglich einen Zuschuss für Kosten zur Beratung und Planung beantragen. Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen. (z.B. innerhalb des CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes der KfW)

Wer führt die Beratung durch?

Ingenieure oder Architekten mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung

Zertifizierte Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie unter:

www.barum-energie.de (Aufstellung von Energieberatern im Landkreis Barnim)
www.bafa.de (Bundesweite Energieberater-Suche)
www.energieberater-datenbank.de (Bundesweite Energieberater-Suche)

Weitere Informationen

www.barum-energie.de (Aufstellung von Energieberatern im Landkreis Barnim)

www.bafa.de (Bundesweite Energieberater-Suche)

www.energieberater-datenbank.de (Bundesweite Energieberater-Suche)

www.kfw.de